

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 51 (1936)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.07.2025

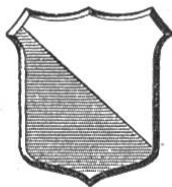
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Die Änderungen am Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen. — 2. Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule. — 3. Lehrerverzeichnis des Kantons Zürich. — 4. Sekundarschulatlas. — 5. Kreisschreiben an die Lehrerschaft der Universität, der kant. Mittelschulen und der Volksschule betr. Besoldungsausrichtung. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Verschiedenes. — 8. Neuere Literatur. — 9. Inserate.

Beilage: Jahresbericht der Erziehungsdirektion für das Jahr 1935 (nur für Abonnenten).

Die Änderungen am Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen.

Kreisschreiben an die Schulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule.

Am 14. Juni 1936 hat das Zürchervolk einer Gesetzesvorlage zugestimmt, die das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 in verschiedenen Punkten ändert und zwar mit Wirkung ab 1. Mai 1936. Durch die Revision des § 6 des Gesetzes ist der Grundgehalt der Primar- und Sekundarlehrerinnen um Fr. 200 verringert worden. Von der Staatskasse sind für die Monate Mai und Juni die Monatsbeträge in der bisherigen Höhe ausgerichtet worden; es ist beabsichtigt, die Korrektur in der Weise vorzunehmen, daß von der staatlichen Julibesoldung der Lehrerinnen Fr. 30 abgezogen werden.

Nach § 12 des abgeänderten Gesetzes haben die Gemeinden $\frac{1}{5}$ der Kosten der Vikariate, die wegen Krankheit erichtet worden sind, zu übernehmen. Die Erziehungsdirektion

wird nach wie vor den Vikaren, die in den Landgemeinden betätigt sind, am Ende eines Monates die Gesamtbesoldung anweisen, aber am Ende des Monats, in dem das Vikariat zu Ende gegangen ist, den Primar- und Sekundarschulpflegen Rechnung stellen. Erstreckt sich ein Vikariat über den Schluß des Kalenderjahres, so wird auf den 31. Dezember abgerechnet. In den Städten Zürich und Winterthur bleibt die bestehende Regelung: die Honorierung der Vikare erfolgt durch die Stadtkasse, welche hernach bei der Erziehungsdirektion um Rückerstattung des staatlichen Anteils einkommt. Da die Vikariatsentschädigung nunmehr pro rata temporis erfolgt, ist von den Schulpflegen am Ende eines Monats genau zu berichten, während wievielen Wochen und Tagen der Vikar unterrichtet hat. Die Schulpflegen werden dringend ersucht, die ihnen zugestellten Berichtsformulare genau auszufüllen. Dabei ist zu beachten, daß Feiertage, zum Beispiel Ostermontag, Pfingstmontag usw., nicht als „Ferientage“ betrachtet werden. Noch eine andere Berichterstattung wird durch das neue Gesetz notwendig. Die Vikare erhalten für die Zeit der Ferien nur noch die halbe Vikariatsentschädigung. Es ist darum notwendig, und es liegt auch im Interesse der Gemeindefinanzen, daß die Erziehungsdirektion durch die oben erwähnten Reportsformulare über die Ferienverhältnisse genau orientiert wird.

Zürich, den 27. Juni 1936.

Die Erziehungsdirektion.

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule.

Hinausschiebung des Inkrafttretens der §§ 14 und 15 des Gesetzes über die obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 5. Juli 1931.

Am 20. Oktober 1931 regelte der Erziehungsrat die Durchführung des Gesetzes über die obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 5. Juli 1931. Er beschloß unter anderem, daß diejenigen Lehrmädchen und Mittelschülerinnen, die nach dem 30. April 1918 geboren wurden, nach den §§ 14 und 15 des Gesetzes ihrer Fortbildungsschulpflicht

nachzukommen hätten. Dementsprechend müßten viele Lehrtöchter erstmals mit Beginn des Schuljahres 1936/37 zum hauswirtschaftlichen Unterricht herangezogen und im folgenden Jahre Kurse für die Absolventinnen von Mittelschulen eingerichtet werden. Für die Stadt Zürich hätte das eine beträchtliche jährliche Mehrausgabe zur Folge. Mit Eingabe vom 7. Januar 1936 unterbreitete der Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich der Erziehungsdirektion zu Händen des Regierungsrates das Gesuch, es möchte geprüft werden, wie der auf die Dauer nicht mehr tragbare Aufwand für die obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden könne. Der Schulvorstand gab der Ansicht Ausdruck, eine fühlbare Entlastung könnte dadurch erreicht werden, daß entweder derjenige Teil des Gesetzes, der die Ausbildung der Lehrtöchter der gewerblichen und kaufmännischen Betriebe und der Mittelschülerinnen verlangt, bis auf weiteres außer Kraft gesetzt oder aber die Unterrichtsstundenzahl um das Stundenmaß der Handarbeitsfächer vermindert werde. Der Regierungsrat wies am 13. Februar 1936 in einer Zuschrift an das Schulamt der Stadt Zürich die Vorschläge zurück und machte das Schulamt der Stadt Zürich darauf aufmerksam, daß an der freiwilligen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule namhafte Einsparungen erzielt werden könnten. Dieser Weg biete für die Stadt Zürich auch den Vorteil, daß bei einer Besserung der finanziellen Verhältnisse die Weiterentwicklung jederzeit freibleiben werde, während eine Rückbildung des Gesetzes den Fortschritt naturgemäß in empfindlichem Maße hemmen würde. Mit diesem Bescheid gaben sich die städtischen Behörden nicht zufrieden. Die ernste Finanzlage der Stadt Zürich veranlaßte den Stadtrat, durch eine Abordnung den Vertretern des Regierungsrates seine Vorschläge für Sparmaßnahmen auf dem Gebiete der Töchter- und Gewerbeschule mündlich zu begründen. Gestützt auf die Verhandlungen dieser Konferenz ersuchte der Stadtrat durch Eingabe vom 14. März 1936 den Regierungsrat, den Zeitpunkt des Vollzugs der §§ 14 und 15 um einige Jahre hinauszuschieben. Nach den Berechnungen der Direktion der Gewerbeschule Zürich

würde die Hinausschiebung des Inkrafttretens des zweiten Teiles des Gesetzes um drei Jahre eine Gesamtbrutto-Einsparung von Fr. 243,000 ergeben, da sonst für die hauswirtschaftliche Schulung der Absolventinnen einer gewerblichen oder kaufmännischen Lehre und der Mittelschülerinnen 35—37 Klassen gebildet und allerlei bauliche Einrichtungen (3 Schulküchen und zwei Hauswirtschaftszimmer) geschaffen werden müßten. Die volle Durchführung des Gesetzes würde in gegenwärtiger Zeit für die Stadt eine Aufgabe bedeuten, die im Hinblick auf den zu erwartenden großen Ausfall an Bundes- und Staatsbeiträgen einfach nicht erfüllbar wäre.

Die kantonale Aufsichtskommission für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule befaßte sich am 14. Mai 1936 mit der angeregten vorläufigen Sistierung der Kurse für Lehrtöchter und Mittelschülerinnen. Angesichts der finanziellen Schwierigkeiten, in der sich Stadt und Kanton befinden, gaben die Mitglieder der Kommission ihre Zustimmung, aber nur unter größten Bedenken. Gestützt auf günstige Berichte über Erfahrungen an den durchgeführten Spezialkursen für Lehrtöchter wurde beschlossen, dem Erziehungsrat zu beantragen, er möchte dem Fortbildungsschulinspektorat den Auftrag erteilen, während der neu geschaffenen Übergangszeit der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Lehrentlassenen auf freiwilligem Wege vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Da in der gegenwärtigen Zeit viele lehrentlassene Mädchen ohne Arbeitsstelle sind, sich aber gezeigt hat, daß namentlich diejenigen, die einen Nähberuf erlernt haben, nach Erwerbung der hauswirtschaftlichen Kenntnisse, wie sie die im Gesetz vorgesehenen Spezialkurse vermitteln können, leichter Beschäftigung finden, soll die Schaffung hauswirtschaftlicher Bildungsgelegenheiten in freiwilligen Kursen an zentral gelegenen Orten im Auge behalten werden.

Der Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 19. Mai 1936 dem wiederholten, dringenden Gesuche des Stadtrates Zürich um Hinausschiebung der Schulpflicht der Mittelschülerinnen und Lehrtöchter zum Zwecke absolut notwendiger Einsparungen entsprochen und beschlossen:

I. Der Beschluß des Erziehungsrates vom 20. Oktober 1931 über die Einführung des Gesetzes über die hauswirt-

schaftliche Fortbildungsschule wird, soweit diese Einführung die Lehrtöchter und Mittelschülerinnen betrifft, in Wiedererwägung gezogen.

II. Titel II, Alinea 5, des erwähnten Beschlusses wird folgendermaßen abgeändert:

Lehrtöchter und Mittelschülerinnen, die nach dem 30. April 1921 (statt 30. April 1918) geboren wurden, haben ihrer Schulpflicht nach §§ 14 und 15 des Gesetzes nachzukommen.

III. Das kantonale Fortbildungsschulinspektorat wird beauftragt, im Sinne des Beschlusses der Aufsichtskommission während der neu geschaffenen Übergangszeit der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Lehrentlassenen auf freiwilligem Wege vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Dieser Beschluß ist am 22. Mai 1936 vom Regierungsrate genehmigt worden.

Zürich, den 20. Juni 1936.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrerverzeichnis des Kantons Zürich.

Wir machen die Behörden und die Lehrerschaft darauf aufmerksam, daß die Erziehungsdirektion aus Sparsamkeitsrücksichten für dieses Jahr auf die Herausgabe eines Verzeichnisses der Lehrerschaft der Volksschulen, Mittelschulen, Universität und der Blinden- und Taubstummenanstalt des Kantons Zürich, sowie der höheren Schulen der Städte Zürich und Winterthur verzichtet.

Zürich, den 22. Juni 1936.

Die Erziehungsdirektion.

An die Lehrer der Sekundarschule und der 7. und 8. Klasse der Primarschule.

Der **Atlas für Sekundarschulen** soll neu aufgelegt werden. Die Lehrerschaft wird ersucht, allfällige Korrekturen, die beim Unterricht beachtet worden sind, dem Kantonalen Lehrmittelverlag unverzüglich mitzuteilen.

Zürich, den 22. Juni 1936.

Die Erziehungsdirektion.

Kreisschreiben an die Lehrerschaft der Universität, der kanton. Mittelschulen und der Volksschule betr. Besoldungsausrichtung.

Bei der monatlichen Besoldungsausrichtung wird der Vermerk der Abzüge auf den Postcheck-Coupons weggelassen.

Die Jahresbeiträge für die Stiftungen werden in folgender Weise erhoben:

Aktive Pensionierte
Betrag
je Fr. je Fr.

I. Staatliche Witwen- und Waisenstiftungen.

1. Witwen- und Waisenstiftung für die reformierten Geistlichen und die Lehrer an den höhern Lehranstalten

Abzugsmonate: März, Juni, Sept., Dez. 40.— 20.—

2. Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer

Abzugsmonate: März, Juni, Sept., Dez. 40.— 20.—

II. Besondere Stiftungen und Versicherungen.

1. Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Universitätsprofessoren

Abzugsmonate: Mai November 250.— —.—*

(in der Regel)

* Wird durch die Kantonsschulverwaltung abgezogen.

2. Universitätssanatorium

Abzugsmonate: Januar, Juni 10.— —.—

3. Witwen- und Waisenstiftung der Kantonsschullehrer in Zürich und der Seminarlehrer in Küsnacht

Abzugsmonate: Febr., Mai, Aug., Nov. 30.— 15.—

4. Witwen- und Waisenstiftung der Kantonsschullehrer in Winterthur

Abzugsmonate: Febr., Mai, Aug., Nov. 25.— 12.50
(sofern nicht
65 Jahre alt)

5. Witwen- und Waisenstiftung der Lehrer des Technikums in Winterthur

Abzugsmonate: Febr., Mai, Aug., Nov. 20.— 20.—

6. Unfallversicherung der Assistenten und Abwärte der Kantonallehranstalten in Zürich

Abzugsmonate: Januar, Juli

2.— —.—

(Außerdem bei den Mitgliedern der kantonalen Beamten-Versicherung jeden Monat Abzüge für die genannte Versicherung.)

7. Hülfskasse des Schulkapitels Zürich

Abzugsmonate: Februar (Abzug nur an der Besoldung der Volksschullehrer im Bezirk Zürich-Land)

5.— —.—

Die Lehrerschaft der Volksschule und der höhern Lehranstalten wird ersucht, von den getroffenen Anordnungen Vormerk zu nehmen.

Zürich, den 15. Mai 1936.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Abgang von Lehrkräften.

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Primarlehrer.				
Zürich (Waidberg)	Zweifel, Alfred	1876	1896—1936	3. Juni 1936
Winterthur	Gaßmann, Ernst	1875	1895—1936	3. Juni 1936

Rücktritte unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 30. Juni 1936:

Schule	Name	Im Staatsdienst seit:
Stäfa	Schlumpf, Gottfried *	1892
auf 31. Juli 1936:		
Zürich (Uto)	Schmid, Monika **	1931

Wahl

mit Antritt auf 1. Mai 1936.

Primarlehrerin:

Rümlang: Schnurrenberger, Elisabeth, von Zürich, Verweserin.

* aus Gesundheitsrücksichten. ** wegen Verehelichung

Vikariate im Monat Juni.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juni	23	11	4	4	—	1	6	2	51
Neu errichtet wurden . . .	12	28	—	1	7	—	1	—	49
	35	39	4	5	7	1	7	2	100
Aufgehoben wurden	14	30	1	2	7	1	—	—	55
Total der Vikariate Ende Juni	21	9	3	3	—	—	7	2	45
K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub									

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. H a b i l i t a t i o n e n auf Beginn des Wintersemesters 1936/37: Dr. med. Hans Schaer, geboren am 23. März 1901, von Zauggenried, für „das Gesamtgebiet der Unfallmedizin“ an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich; Dr. phil. Ernst Dickenmann, geboren am 19. April 1902 in Weiningen bei Frauenfeld, wohnhaft daselbst, für „Slavische Philologie, mit besonderer Berücksichtigung der sprachlichen Seite“ an der philosophischen Fakultät I der Universität Zürich.

D i p l o m p r ü f u n g e n für das höhere Lehramt in D e u t s c h : Klara Kuoni, geboren am 27. April 1911, von Chur; in G e s c h i c h t e : Dr. Walter Imhoof, geboren am 4. Juli 1901, von Zofingen (Aargau); in B o t a n i k : Lina Hitz, geboren am 13. September 1910, von Untersiggenthal; in G e o g r a p h i e : Wolfgang Schweizer, geboren am 29. Oktober 1913, von Zürich.

Verschiedenes.

S t i p e n d i e n r ü c k z a h l u n g. Ein zürcherischer Arzt hat der Erziehungsdirektion in dankbarer Erinnerung an seinerzeit bezogene Studienunterstützungen den Betrag von Fr. 5,000 als aufgerundete Rückerstattung übermittelt. Die Schenkung wird angelegentlich verdankt und der Betrag dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten überwiesen, aus

dem Studienunterstützungen in solchen Fällen ausgerichtet werden, in denen aus dem ordentlichen Stipendienkredit keine Unterstützung möglich ist.

Neuere Literatur.

- Unter dem Schleier der Gisela. Herausgegeben von Prof. D. Rudolf Günther, Marburg a. d. Lahn, 232 Seiten mit 8 Bildern. Preis kart. RM. 3, Leinen RM. 4. Verlag J. F. Steinkopf, Stuttgart.
- Die Reise nach Ostende. Herausgegeben von Lisa Tetzner. 162 Seiten, illustriert, Lwd. Preis Fr. 4.50. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.
- Aus der Geschichte der letzten hundert Jahre. Ein Lesebuch für Schule und Haus von Dr. Arnold Jaggi. 244 Seiten. Preis Fr. 2.50. Staatlicher Lehrmittelverlag Bern und Verlag Paul Haupt, Bern.
- Atlantis. Länder — Völker — Reisen. Herausgeber: Martin Hürlimann. Illustrierte Monatsschrift. Preis Fr. 2.—. Zu beziehen durch Atlantis-Verlag Fretz & Wasmuth, Akazienstraße 8, Zürich.
- „Der Naturforscher“ vereint mit „Natur und Technik“, Februarheft 1936. Bezugspreis, ohne Versandkosten, vierteljährlich Fr. 3.10; Einzelheft Fr. 1.25. Hugo Bermühler Verlag, Berlin; Schweizer Auslieferungsstelle A. Meyer-Sibert, Trogen bei St. Gallen.
- Schweizer Erziehungs-Rundschau. Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz. Abonnementspreis jährlich Fr. 6.—. Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zürich.
- Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Bezugspreis pro Halbjahr Fr. 3.—. Verlag Traducteur, La Chaux-de-Fonds.
- Elternzeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Redaktion Prof. Dr. W. Klinke, Monatsschrift mit Versicherung. Ausgabe A (ohne Versicherung) jährlich Fr. 7.—, zuzüglich einer Prämie von Fr. 1.50 für jedes Kind. Bei Teilversicherung zuzüglich Fr. 1.50 für alle Kinder. Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zürich.
- „Der Spatz“, Monatsschrift für die Jugend. Abonnementspreis jährlich Fr. 4.80. Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zürich.
- Illustrierte schweiz. Schülerzeitung „Der Kinderfreund“. Herausgegeben vom Schweiz. Lehrerverein. Redaktion R. Freiuhler. Franko durch die Post jährlich Fr. 2.40, halbjährlich Fr. 1.20. Gebundene Jahrgänge zu Fr. 3.50. Erscheint am 15. jeden Monats. Verlag Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.

Inserate.

Primarlehrramtskurs für Abiturienten zürcherischer Mittelschulen.

Mit Beginn des Wintersemesters beginnt wieder ein Ergänzungskurs für Kandidaten des Primarlehramtes. Er ist in erster Linie für die Absolventen der Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur bestimmt; soweit Platz vor-

handen ist, werden auch Abiturienten anderer zürcherischer Maturitätsmittelschulen aufgenommen. Für die Teilnahme besteht ein Numerus clausus; der Erziehungsrat hat die Höchstzahl der Teilnehmer auf 26 beschränkt. Um den Bewerbern rechtzeitig über Aufnahme oder Nichtaufnahme Aufschluß geben zu können, werden sie eingeladen, ihre Anmeldung bis spätestens **Ende August 1936** der Erziehungsdirektion einzureichen. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Den Anmeldungen sollen beigelegt werden:

1. Die Semesterzeugnisse der Mittelschule (kant. Oberrealschulen und Gymnasien Zürich und Winterthur, Gymnasialabteilung der Töcherschule Zürich).
2. Das Maturitätszeugnis, sofern die Reifeprüfung schon bestanden ist.
3. Ausweise über Besuch des Gesangs- und Musiktheorie-, Turn- und Zeichenunterrichts, über den Besuch eines physikalischen und chemischen Praktikums, sofern diese Ausweise nicht schon durch die Semesterzeugnisse oder das Maturitätszeugnis erbracht sind.
4. Ausweis über Unterricht in Instrumentalmusik (Klavier- oder Violinspiel).
5. Ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand (Formulare auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion erhältlich).

Zürich, 22. Juni 1936.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität.

In der zweiten Hälfte September findet eine Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer statt. Die Prüfung erstreckt sich auf die im Reglemente vom 26. Februar/21. März 1935 vorgeschriebenen Fächer.

Die schriftlichen Anmeldungen sind **bis spätestens Ende Juli 1936 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen**. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr, Adresse und Bildungsgang des Bewerbers, das Testatheft und die Quittung für bezahlte Prüfungsgebühr (Fr. 25.— für Kantonsbürger und schweizerische Kandidaten, die seit mindestens drei Jahren im Kanton Zürich niedergelassen sind; Fr. 50.— für andere Schweizerbürger). Für Stipendiaten wird die Prüfungsgebühr auf die Hälfte ermäßigt. Die Kandidaten haben ferner anzugeben, ob sie sich der **Prüfung in Religionsgeschichte** zu unterziehen gedenken oder nicht.

Über den Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, den 20. Juni 1936.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die zweite ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1936 wird Ende September und anfangs Oktober stattfinden.

Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens **Ende Juli 1936** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent bzw. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Übungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis 1. September 1936 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.

Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 21. Juni 1936.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

Für Studierende der Universität und der Eidg. Techn. Hochschule, sowie für Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur, welche die reglementarischen Bestimmungen erfüllen, werden für das Wintersemester 1936/37 Stipendien zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kantonalen Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Walchtor, Zimmer 210) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidg. Techn. Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 30. September 1936 dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 31. Oktober 1936 ihren Rektoren einzusenden.

Zürich, den 22. Juni 1936.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juni, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Hürlimann, Fritz, von Bärenswil: „Inventarisierung und Siegelung nach den kantonalen Steuerrechten der Schweiz.“

Spillmann, Walter, von Hedingen: „Die bundesrechtliche Beschränkung der öffentlichen Abgaben der Wasserkraftwerke.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Rikli, Erika, von Wangen a. A. und Basel: „Der Revisionismus. Ein Revisionsversuch der deutschen marxistischen Theorie (1890—1914).“

Zürich, 18. Juni 1936.

Der Dekan: R. B ü c h n e r.

Von der medizinischen Fakultät:

Birchmeier, Josef, von Würenlingen: „Die Ergebnisse der aktiven Eklampsiebehandlung in den Jahren 1921 bis 1933.“

Hurowitz, Jacob, von New York (U.S.A.): „Über einen ungewöhnlichen Fall von Hydromerencephalie.“

Meier, Max Siegf., von Winterthur: „Beitrag zur Kenntnis der Agranulocytose unter besonderer Berücksichtigung der aetiologischen Momente.“

Dachslager, Philipp, von New York (U.S.A.): „Der Einfluß von Coitus und Vollbad in den letzten zwei Wochen ante partum auf die Häufigkeit infektiöser Wochenbettserkrankungen nach operativ beendigten Geburten.“

Farerh, Ben Junior, von Newark, N.Y. (U.S.A.): „Zur Frage der Tubensterilisation und ihre Mißerfolge.“

Zürich, 18. Juni 1936.

Der Dekan: W. L ö f f l e r.

Von der veterinär-medicinischen Fakultät:

Josef, Adolf, von Zuzwil und Bronschhofen (St. Gallen): „Beitrag zur chemischen und biologischen Trächtigkeitsdiagnose beim Rind.“

Staub, Christian, von Menzingen: „Trichomonas foetus und ihre Beziehungen zum seuchenhaften Frühabortus und zur Sterilität des Rindes.“

Zürich, 18. Juni 1936.

Der Dekan: H. Z w i c k y.

Von der philosophischen Fakultät I:

Kindt, Johann Jakob, von Dillingen (Deutschland): „Untersuchung über Subjekt, Akt und Gegenstand des Denkens.“

Seitz, Josy, von Zürich und Berneck: „Der Traktat des „Unbekannten deutschen Mystikers“ bei Greith.“

Dorschner, Fritz, von Winterthur: „Das Brot und seine Herstellung in Graubünden und Tessin. Ein Beitrag zur Wort- und Sachforschung der romanischen Süd- und Ostschweiz.“

Humm, Bruno, von Zürich und Kirchleerau: „Volksschule und Gesellschaft im Kanton Zürich.“

Zürich, 18. Juni 1936.

Der Dekan: J. J u d.

Von der philosophischen Fakultät II:

Rübel, Fritz, von Zürich: „Untersuchungen über Carotinoide.“

Fierz, Markus, von Zürich: „Über die künstliche Umwandlung des Protons in ein Neutron.“

Zürich, 18. Juni 1936.

Der Dekan: O. F l ü c k i g e r.